

Angers 6 (deu)

ES BEGINNT NOCH EINE SICHERHEIT¹

Da ja bekannt ist, dass² vor dem heutigen Tage ein Mann namens Soundso auf einer *via publica*³ einen Streit mit dem Soundso hatte und er demselben Soundso Schläge⁴ versetzt hat, kamen also dieselben, der Mann mit besorgten⁵ Männern guten Leumunds⁶, dergestalt überein⁷, dass der Mann für den denselben⁸ wegen ebenjenener Schläge und ebenjenes Streits, ‚den er mit mir hat‘, diese Sicherheit ausfertigen sollte. Dies tat er so auch.

Und⁹ falls ich selbst oder einer meiner Erben oder irgendein Gegner es wagt – auch wenn ich nicht glaube, dass das geschehen wird – gegen diese Sicherheit¹⁰ Widerstand zu leisten, soll er ihm soundsoviele *solidi* bezahlen und, was er fordert, soll er nicht erreichen und diese Sicherheit hier soll für alle Zeit bestehen bleiben.

¹ Bei der *securitas* handelte es sich nach römischem Recht um eine schriftliche Quittung, die als Erfüllungsbeweis diente. Im frühen Mittelalter konnten *securitates* darüber hinaus auch ausgestellt werden, um Konflikte mittels einer Friedenszusicherung zwischen Parteien abzuschließen. Vgl. dazu M. Kaser, Das römische Privatrecht II, S. 441; P. Classen, Fortleben und Wandel, S. 33.

² Das *quia* ist hier wie faktisches *quod* gebraucht, möglicherweise wurde hier eine Standardformulierung (Narrativ mit *quia*), nicht richtig in den Text eingepasst.

³ Bei *viae publicae* handelte es sich nach römischem Recht um auf öffentlichem Boden verlaufende und dem öffentlichen Verkehr dienende Straßen, die außerhalb städtischer Siedlungen verliefen. Vgl. dazu M. Rathmann, Untersuchungen.

⁴ Bei *colebus* (hier für *colebos*) handelt es sich um eine Form von *colaphus* (κόλαφος) „Faustschlag“.

⁵ Ausgehend von K. Zeumer, *Formulae*, S. 17 fasst A. Rio, *The formularies*, S. 53 *meduantis* als *mediantes* auf und übersetzt „mediating“, wahrscheinlicher scheint jedoch die Ableitung von *meduantis* als Form von *metuentes* aus *metuere* bzw. *metuere* „besorgt sein“, denn in diesem Sinne wird *meduantis* auch in Angers 41 gebraucht: *Meduantis casus umani fragilitatis corpore* „Wir fürchten die Wechselfälle der Hinfälligkeit des menschlichen Körpers“.

⁶ Als *boni homines* wurden Männer bezeichnet, denen ob ihrer Lebensführung hohe Vertrauens- und Glaubwürdigkeit zukam und die zumeist wohl der lokalen Elite angehörten. Sie agierten unter anderem auch als Zeugen, Urteiler, Schlichter und Vermittler. Vgl. zu ihnen K. Nehlsen-von Stryk, *Die boni homines*; T. Szabó, *Zur Geschichte der boni homines*.

⁷ Es scheint in diesem Fall also eine außergerichtliche Vermittlung durch die *boni homines* stattgefunden zu haben. Vgl. zu außergerichtlichen Konfliktlösungen P. S. Barnwell, *The early Frankish mallus*, S. 239f.; P. Geary, *Extra-judicial means*, insb. S. 595-601.

⁸ Hier *ipsius* statt *ipsi* (um Verwechslung mit *ipsi* = *ipse* auszuschließen?); zum Gebrauch von *-ius* als Dativ P. Stotz, *Handbuch IV*, VIII, §70, S.137f.

⁹ Hier findet ein Perspektivwechsel statt. Nun spricht der tötlich gewordene *homo*.

¹⁰ Bei der *securitas* handelte es sich nach römischem Recht um eine schriftliche Quittung, die als Erfüllungsbeweis diente. Im frühen Mittelalter konnten *securitates* darüber hinaus auch ausgestellt werden, um Konflikte mittels einer Friedenszusicherung zwischen Parteien abzuschließen. Vgl. dazu M. Kaser, Das römische Privatrecht II, S. 441; P. Classen, Fortleben und Wandel, S. 33.